

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

<b>Stadtilm 2023</b>			
<b>Ziffer</b>	<b>Benutzungsart/ Bezugsgröße</b>	<b>Zeitraum für die Erhebung der Sonder- nutzungsgebühren</b>	<b>Sondernutzungsgebühr in Euro</b>
<b>I. Gebührengruppe 1</b>			
Kreuzungen			
1.0	Leitungen		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten oder Kabelbrücken (z.B. Baustromkabel, Baugrubenentwässerung, sonstige private Leitungen, o.ä.) je angefangene 100 m		
1.011	- unbefristet	pro Jahr	150,00 €
1.012	- befristet	pro Monat	25,00 €
Längsverlegung			
1.02	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich erforderlicher Masten, je angef. 100 m		
1.021	- unbefristet	pro Jahr	125,00 €
1.022	- befristet	pro Monat	20,00 €
1.1	<b>Gerüste</b> je angefangene 10 m Frontlänge	pro Monat	15,00 €
1.2	<b>Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen</b>		
1.2.1	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	pro Monat	20,00 €
1.2.2	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	pro Monat	45,00 €
1.2.3	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	pro Monat	70,00 €
1.2.4	- für jede weiteren angefallenen 100 m <sup>2</sup>	pro Monat	30,00 €
1.2.5	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken		doppelte Gebühr der Ziff. 1.04.1 - 1.04.4
1.3	<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Baumaschinen, Kränen, Geräten, Fahrzeugen einschließlich Hilfeinrichtungen</b>		
1.3.1	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	pro Woche	10,00 €
1.3.2	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	pro Woche	20,00 €
1.3.3	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	45,00 €
1.3.4	- für jede weiteren angefallenen 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	70,00 €
1.4	<b>Lagerung von Materialien, Bauschutt o.ä. (über 24 h hinaus)</b>		

1.4.1	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	pro Woche	15,00 €
1.4.2	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	pro Woche	25,00 €
1.4.3	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	50,00 €
1.4.4	- für jede weiteren angefallenen 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	75,00 €

**1.5 Vorübergehende befristete Aufstellung von Werkzeug- und Bauhütten, Bauwagen/ Baucontainer, Toilettenhäuschen oder -wagen, Wohnwagen**

1.5.1	bis 30 m <sup>2</sup>	pro Woche	15,00 €
1.5.2	über 30 m <sup>2</sup> bis 50 m <sup>2</sup>	pro Woche	25,00 €
1.5.3	über 50 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	50,00 €
1.5.4	jede weitere angefangene 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	75,00 €

**1.6 Containerstellung (Schüttgutcontainer)**

1.6.1	Aufstellung von Containern bis zu 3 Tagen (Samstags, Sonn- und Feiertage bleiben außer Ansatz)	je Container	7,50 €
1.6.2	bis zu 1 Woche	je Container	10,00 €
1.6.3	für jede weitere angefangene Woche	je Container	7,50 €

**1.7 Überfahren von Geh- und Radwegen (für Baustellenzufahrten und sonstige nicht dauerhaft genehmigte Zufahrten)**

1.7.1	bis 10 m <sup>2</sup> benutzte Fläche	pro Woche	7,50 €
1.7.2	über 10 m <sup>2</sup> bis 20 m <sup>2</sup>	pro Woche	15,00 €
1.7.3	über 20 m <sup>2</sup> bis 50 m <sup>2</sup>	pro Woche	30,00 €
1.7.4	über 50 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	pro Woche	60,00 €

**1.8 Aufgrabungen aller Art, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen: je angefangenem lfd. Meter Baugrube und**

1.8.1	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m einschließl.	pro Tag	1,00 €
1.8.2	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	pro Tag	2,00 €

**II. Gebührengruppe 2**

**Bauliche Anlagen**

**2 Bauaufsichtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile**

2.0	Gebäudesockel, Eingangsstufen, Fassadenverkleidungen, die mehr als 25 cm in den Gehweg hineinragen pro m <sup>2</sup> überragter Fläche	pro Jahr	
-----	--	----------	--

2.1	Gesimse und Fensterbänke, Balkone, Erker, Kragplatten innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Gehweg mit einer Ausladung von über 0,10 m pro m <sup>2</sup> überragter Fläche	pro Jahr	6 % des Verkehrswertes der überbauten Fläche, des begünstigten Grundstückes (Kapitalisierungsmöglichkeit: 99 Jahre Laufzeit und 4 % Verzinsung)
2.2	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden pro m <sup>2</sup> überragter Fläche	pro Jahr	mindestens jedoch 30,00 € pro Jahr
2.3	Licht-, Luft-, und Einwurfschächte, Versorgungsschächte, soweit sie mehr als 50 cm in den öffentlichen Gehweg hineinragen pro m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche	pro Jahr	
2.4	Markiesen, Sonnenschutzdächer, Vordächer ohne festen Verbund mit dem Boden und innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Gehweg pro m <sup>2</sup>	pro Jahr	100,00 €
2.5	<b>Werbeanlagen und Warenautomaten</b> (einschließlich Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/ oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen pro m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche		
2.5.1	- auf Dauer	pro Jahr	100,00 €
2.5.2	- vorübergehend	pro Woche	2,50 € mindestens jedoch 5,00 €
2.6	Zigarettenautomaten pro Stück	pro Jahr	100,00 €
2.7	Ladesäulen Elektromobilität		gebührenfrei

### III. Gebührengruppe 3

#### Gewerbliche Nutzungen

#### 3 Verkauf

3.0	Ausstellungswagen, -stände	pro Monat	50,00 €
3.1	Verkaufsstände und -anlagen für den Verkauf von Waren aller Art ohne festen Standort pro m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche	pro Monat pro Tag	5,00 € 2,50 €
3.2	fahrende Verkaufseinrichtungen - je Fahrzeug		

3.2.1		pro Monat	60,00 €
3.2.2		pro Tag	10,00 €
3.3	Warenauslagen und Ausstellungsstände vor Geschäften pro m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche	pro Monat	5,00 €
<b>4</b>	<b>Werbung</b>		
4.0	Aufstellung von Werbeaufstellern (Dachaufstellern) DIN A 1, Kundenstoppfern, Klapptafeln oder vergleichbare Hinweisschilder	pro Monat	je Stück 3,00 €
4.1	Werbefahren und Beachflags pro Stück	pro Monat	5,00 €
4.2	Plakatträger (Plakatwerbung zur Anbringung an Straßenbeleuchtungs- und Strommasten o.ä.) pro Stück	pro Woche	2,50 €
4.3	Fahnenmasten, Transparente, Werbeplakate, u.a.	pro Woche	5,00 €
4.4	Überspannen der Straße mit Spruchbänder, Lichterketten, Girlanden, innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden		gebührenfrei
4.5	Sammelaufsteller der Stadt für Firmenwerbung	einmalig je Werbenden	150,00 €
4.6	Verteilung von Handzetteln oder sonstigem Werbematerial pro Person	pro Tag	5,00 €
4.7	Informationsstände pro m <sup>2</sup> (Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde/ Stadt liegen, kann die Gebühr ermäßigt werden.)	pro Tag	1,00 € mindestens 5,00 €
4.8	Fahrradständer mit Werbung (nicht am Ort der Leistung)	pro Monat	5,00 €
4.9	Fahrradständer ohne Werbung		gebührenfrei
4.10	Auf-/ Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung	pro Jahr	100,00 €
<b>5</b>	<b>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien</b> (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) pro m <sup>2</sup> beanspruchter Fläche		
5.1	- in den Monaten Mai bis September	pro Monat	1,50 €
5.2	- in der übrigen Jahreszeit	pro Monat	gebührenfrei
<b>6</b>	<b>Übermäßige Straßenbenutzung i. S. d. StVO</b>		

6.0	Betrieb von Lautsprecherndie sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	pro Tag	25,00 €
6.1	<b>Motorsportliche Veranstaltungen</b> gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	pro Tag	150,00 €

Stadttilm